

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/696

**Auftrag überparteilich Dorneck-Thierstein: Für eine bürgerfreundliche Ausstellung von Ausweisen
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Justizkommission (JUKO) vom
25. März 2010 (A 193/2009)**

1. Erwägungen

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2010 den Auftrag für erheblich erklärt, und ist damit auf den Entscheid des Kantonsrates vom 24. Juni 2009 zurückgekommen. Der letztgenannte Entscheid enthielt als Strategie die Zentralisierung der Ausweisausstellung ohne Ausschöpfung der bundesrechtlichen Übergangsfristen. Nach Meinung der Justizkommission kann von diesem Entscheid aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und mit Blick auf die Bedürfnisse der Einwohnergemeinden aus heutiger Sicht abgewichen werden.

Wenn vom Entscheid des Kantonsrates vom Juni 2009, das Ausweiswesen zu zentralisieren, Abstand genommen wird, kann sich der Regierungsrat der Schlussfolgerung anschliessen, die bundesrechtlich möglichen Übergangsfristen für die nicht biometrisierten Ausweise auszuschöpfen, und insbesondere Antragstellung für und Bezug von Identitätskarten bei den Gemeinden zu belassen.

2. Beschluss

Dem Antrag der Justizkommission vom 25. März 2010 zur Erheblicherklärung wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Antrag JUKO vom 25. März 2010

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit (GG 09 09)
Abt. Migration und Schweizer Ausweise
Aktuarin Justiz-Kommission

Aktuarin Finanz-Kommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat